

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 19.11.2013:

zu 4.1 Wirtschaftsplan der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH für das Jahr 2014
Vorlage: V/2013/12070

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 08.10.2013:

1. Der Wirtschaftsplan 2014 wird bestätigt.
2. Die Mittelfristplanung bis 2016 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
einstimmig zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 19.11.2013:

**zu 4.2 Jahresabschluss 2012 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH
Vorlage: V/2013/11897**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH vom 04.07.2013:

1. Der von der Geschäftsführung der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH geprüfte und am 03. April 2013 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2012 wird festgestellt.

| | |
|------------------------------|--------------------|
| Der Jahresüberschuss beträgt | 72.845,19 EUR. |
| Die Bilanzsumme beträgt | 20.455.871,38 EUR. |

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 72.845,19 EUR wird in voller Höhe in die Betriebsmittelsicherungsrücklage eingestellt.
3. Der Geschäftsführerin, Frau Kerstin Kölzner, wird für das Jahr 2012 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften vom 19.11.2013:

**zu 4.3 Baubeschluss Grund- und Sekundarschule Kastanienallee, Beleuchtungsoptimierung (modifizierter Förderantrag vom 10.06.2013)
Vorlage: V/2013/11655**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische, participationsverwaltung und Liegenschaften beschließt die Beleuchtungsoptimierung der Flucht- und Rettungswege einschl. Sicherheitsbeleuchtung im Rahmen des STARK III-Förderprogramms, Phase I, unter Vorbehalt eines entsprechenden Förderbescheides.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einstellung der Mittel bei der nächsten Nachtragshaushalts- und Investitionsplanung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 19.11.2013:**

**zu 4.4 Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt
Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/11920**

geänderter Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen ~~in~~ der Stadt Halle (Saale).

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 19.11.2013:

zu 4.4.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Änderung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)" (Vorlage V/2013/11920) Vorlage: V/2013/12117

Beschlussvorschlag:

1. § 1 Absatz 4 wird geändert und erhält folgende Fassung:

(4) Zur Platzsuche stehen den Erziehungsberechtigten **das Dienstleistungszentrum Familie mit seinem Platzvermittlungsservice und** die Tageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) zur Verfügung. ~~Die Platzsuche unterstützt das Dienstleistungszentrum Familie im Bedarfsfall zusätzlich mit seinem Platzvermittlungsservice.~~

2. § 5 Absatz 3 wird geändert und erhält folgende Fassung:

(3) Die Leitung spricht mit den Erziehungsberechtigten nach Maßgabe des gesetzlichen Anspruches und des nachgewiesenen Förderungsbedarfes die tägliche Aufenthaltsdauer des Kindes unter Berücksichtigung seiner individuellen Besonderheiten und psychischen Belastbarkeit ab (Regelbetreuung). Die Dauer der Regelbetreuung wird im Rahmen der Betreuungszeitstufen zwischen Leitung und Eltern ~~jeweils für mindestens einen Monat im Voraus in der Regel verbindlich für ein Jahr (01.08. bis 31.07. des Folgejahres)~~ vereinbart. Sie kann nur im Rahmen der Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung festgelegt werden. **Eine Änderung der Betreuungsstufe ist grundsätzlich nur für den vollen Monat möglich. In diesem Fall ist mindestens 3 Monate vor der Änderung ein schriftlicher Antrag an den Träger der Tageseinrichtung zu stellen. Über Ausnahmen, bei sich kurzfristig ergebender Arbeitsaufnahme oder anderen wichtigen Gründen, entscheidet der Träger nach pflichtgemäßem Ermessen.**

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen (im Jugendhilfeausschuss am 7.11.2013)

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 19.11.2013:

**zu 4.4.2 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)" - Vorlagen-Nr.: V/2013/11920
Vorlage: V/2013/12195**

Beschlussvorschlag:

Der § 5 Leistungen wird wie folgt geändert:

Der Abschnitt A: (Betreuung in einer Tageseinrichtung) wird wie folgt ergänzt:

Betreuungsstufe 7 (in der Regel 11 Stunden pro Tag)

Wird durch die Eltern für ihr Kind **der Bedarf für** eine Betreuungszeit von in der Regel 11 Stunden pro Tag maximal bis zu 55 Wochenstunden **nachgewiesen und** vereinbart, liegt die Betreuungsstufe 7 vor.

Betreuungsstufe 8 (in der Regel 12 Stunden pro Tag)

Wird durch die Eltern für ihr Kind **der Bedarf für** eine Betreuungszeit von in der Regel 12 Stunden pro Tag maximal bis zu 60 Wochenstunden **nachgewiesen und** vereinbart, liegt die Betreuungsstufe 8 vor.

Der Abschnitt B: (Betreuung von Schulkindern)

Die Betreuungszeitstufe 7 (alt) entfällt.

(Die Betreuungsstufen im Abschnitt B werden entsprechend der Reihenfolge verändert.)

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

(Der Änderungsantrag wurde von der Verwaltung vollständig übernommen.)

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 19.11.2013:

zu 4.5 **Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/11915**

Beschlussvorschlag (in geänderter Form / Text):

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen (inkl. Tagespflege) in der Stadt Halle (Saale).
2. Die Erhebung und Einziehung der Kostenbeiträge erfolgt befristet bis zum 31.12.2014 weiterhin durch die Träger der Tageseinrichtungen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Änderung der Vorlage im Text durch Annahme des Änderungsantrages der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)" - V/2013/11915 – bzgl. § 6 – Übernahme des Kostenbeitrages
Vorlage: V/2013/12212

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 19.11.2013:

- zu 4.5.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)"; Vorlage V/2013/11915
Vorlage: V/2013/12165**
-

Beschlussvorschlag:

§ 6 der „Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)“ wird geändert und erhält folgende Fassung:

§ 6

Geschwisterermäßigung/ Übernahme des Kostenbeitrages

- (1) Für Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei und mehr Kindern, die gleichzeitig in Tageseinrichtungen oder Tagespflegestellen gefördert und betreut werden, beträgt der gesamte Kostenbeitrag maximal 160 v. H. des Kostenbeitrages, der für das älteste Kind zu entrichten ist. Schulkinder bleiben bei der Festsetzung der Höhe des Kostenbeitrages nach Satz 1 unberücksichtigt.**
- (2) Lässt eine Familie mehr als zwei Kinder gleichzeitig in Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle betreuen, ist auf Antrag nur die Gebühr für die beiden jüngsten Kinder zu erheben. Diese Ermäßigung wird zusätzlich zur Geschwisterermäßigung nach Absatz 1 gewährt.**
- (3) Ist den Eltern bzw. dem Kind die Zahlung des Kostenbeitrages nicht zuzumuten, wird gemäß § 90 Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) Achstes Buch (VIII) auf Antrag die Übernahme des Kostenbeitrages geprüft. Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten gemäß § 90 Abs. 4 SGB VIII die Bestimmungen der §§ 82-85, 87, 88 und 92 a des Sozialgesetzbuches (SGB) Zwölftes Buch (XII).

zu 4.5.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)"; Vorlage V/2013/11915
Vorlage: V/2013/12165

(4) Der Antrag auf Übernahme des Kostenbeitrages ist beim Dienstleistungszentrum Familie (DLZ Familie), Team Wirtschaftliche Erziehungshilfe (WEH), Hansering 20 in 06108 Halle zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

1 Ja-Stimme
6 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen
mehrheitlich abgelehnt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 19.11.2013:

**zu 4.5.2 Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)" - V/2013/11915
Vorlage: V/2013/12212**

Beschlussvorschlag:

§ 6 der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) wird wie folgt ergänzt:

§ 6 - Übernahme des Kostenbeitrages

(1) Ist den Eltern bzw. dem Kind die Zahlung des Kostenbeitrages nicht zuzumuten, wird gemäß § 90 Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) auf Antrag die Übernahme des Kostenbeitrages geprüft. Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten gemäß § 90 Abs. 4 SGB VIII die Bestimmungen der §§ 82-85, 87, 88 und 92 a des Sozialgesetzbuches (SGB) Zwölftes Buch (XII).

(2) Der Antrag auf Übernahme des Kostenbeitrages ist beim Dienstleistungszentrum Familie (DLZ Familie), Team Wirtschaftliche Erziehungshilfe (WEH), Hansering 20 in 06108 Halle zu stellen.

(3) Als Gebührenobergrenze für die Betreuung von mehreren Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) werden 285,00 Euro pro Monat festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
einstimmig zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 19.11.2013:

**zu 4.5.3 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertrageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)" - Vorlagen-Nr.: V/2013/11915
Vorlage: V/2013/12189**

Beschlussvorschlag:

Die Anlage 1 der Satzung wird wie folgt geändert:

„Zukauf von Betreuungsstunden für reguläre Betreuungsverhältnisse in allen Betreuungsformen“

- Je angefangene Stunde 4 Euro

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

(Die Verwaltung hat den Änderungsantrag vollumfänglich übernommen.)

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 19.11.2013:

**zu 4.6 Wirtschaftsplan 2013 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/11949**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in vorliegender Fassung zu.

Finanzielle Auswirkung:

Ergebnisplan der Stadt Halle (Saale)

| | |
|---|-----------------|
| Produkt 1.36101 Förderung von Kindern in Kindertagesstätten | 3.038.089,18 € |
| Produkt 1.36501 Betrieb von Kindertagesstätten | 24.261.263,05 € |

Finanzplan der Stadt Halle (Saale)

| | |
|---|----------------|
| 4-510_2 Jugendarbeit | 2.462.522,00 € |
| davon Aufwendungen passive Altersteilzeit | 1.731.381,00 € |
| davon außerordentlicher Ertrag | 731.141,00 € |

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
einstimmig zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 19.11.2013:

zu 4.7 Wirtschaftsplan 2014 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) - Vorlage: V/2013/12073

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt der Auflösung der Betriebsmittelrücklage in Höhe von 1.348.058,76 Euro zu. Im Zeitraum der Mittelfristplanung 2014 - 2016 dient dies zum Ausgleich eines negativen Jahresergebnisses. Die Auflösung erfolgt in folgender Verteilung:
2014: 564.931,00 Euro
2015: 500.000,00 Euro
2016: 283.127,76 Euro
2. Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2014 ff. des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in vorliegender Fassung zu.

Finanzielle Auswirkung:

Ergebnisplan der Stadt Halle (Saale)

| | |
|---|-----------------|
| Produkt 1.36101 Förderung von Kindern in Kindertagesstätten | 3.361.202,98 € |
| Produkt 1.36501 Betrieb von Kindertagesstätten | 25.978.946,32 € |

Finanzplan der Stadt Halle (Saale)

| | |
|---|----------------|
| 4-510_2 Jugendarbeit | 1.608.165,34 € |
| davon Aufwendungen passive Altersteilzeit | 1.608.165,34 € |

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
einstimmig zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 19.11.2013:

**zu 4.8 Jahresabschluss 2012 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH
Vorlage: V/2013/12150**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH am 28. August 2013 zu folgendem Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2012 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird in der von der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 10.05.2013 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

| | |
|----------------------------|-------------------|
| Das Jahresergebnis beträgt | 0,00 EUR. |
| Die Bilanzsumme beträgt | 1.349.234,01 EUR. |

2. Der Geschäftsführung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.
3. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 19.11.2013:**

**zu 4.9 Satzung des Konservatoriums "Georg Friedrich Händel" einschließlich
Gebührenordnung ab 01.08.2014
Vorlage: V/2013/12036**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die neue Satzung des Konservatoriums "Georg Friedrich Händel" einschließlich Gebührenordnung (Anlage 1), die ab 1. August 2014 in Kraft tritt.

Finanzielle Auswirkung:

| | | |
|-------------|------------|---|
| Sachkonto | : 43210100 | Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte: Erhöhung um 30.000 € ab 2014 |
| Sachkonto | : 43210100 | Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte: Erhöhung um 70.000 € ab 2015 |
| PSP-Element | : 1.26301 | |

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
5 Enthaltungen
mehrheitlich zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 19.11.2013:

**zu 4.9.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Satzung des Konservatoriums "Georg Friedrich Händel" einschließlich Gebührenordnung ab 01.08.2014 - Vorlagen-Nr.: V/2013/12036
Vorlage: V/2013/12249**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Der § 8, Absatz 3 der Satzung der Stadt Halle (Saale) für das Konservatorium „Georg Friedrich Händel“ Musikschule der Stadt Halle (Saale) (Anlage 1) wird wie folgt geändert.

§ 8 Gebührenermäßigungen

(3) Bei gleichzeitigem Besuch des Konservatoriums von Geschwistern wird eine Geschwisterermäßigung für den Hauptfachunterricht gewährt. Sie beträgt für das 2. Kind ~~25 %~~, **50 %**, und für das 3. und jedes weitere Kind ~~50 %~~ **werden die Gebühren erlassen**. Erwachsene sind hiervon ausgenommen. Die Reihenfolge der Geschwisterkinder richtet sich jeweils nach der Höhe der jeweiligen Unterrichtsgebühr vor Abzug der Ermäßigungen. Als erstes Kind im Sinne dieses Absatzes gilt grundsätzlich das Kind mit der höchsten Gesamtgebühr.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen
mit Patt abgelehnt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 19.11.2013:

zu 4.10 Richtlinie für die Tagespflege in der Stadt Halle (Saale) Vorlage: V/2013/11686

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Richtlinie über die Tagespflege in der Stadt Halle (Saale) gemäß §§ 23,24 SGB VIII und § KiFöG LSA.

Finanzielle Auswirkung:

Betrag: Finanzierung Tagespflege:

Ertrag (Einsparung) in Höhe von **494.634 Euro/Jahr**

Stellenmehrbedarf: Aufwand: ca. **59.250 Euro/Jahr/Bruttogehalt** für 1,5 VZS

Gesamtertrag rechnerisch (Einsparung): 435.384 Euro/Jahr

Personelle Auswirkung:

Zur Umsetzung der neuen Aufgaben nach dem KiFöG LSA entsteht ein zusätzlicher Stellenbedarf in Höhe von **1,5 VZS**.

Ausgehend von der für die Aufgabenerfüllung notwendigen Qualifizierung der Stelleninhaber im verwaltungs- und pädagogischen Bereich und notwendigem Erfahrungswissen/ Praxis in frühkindlicher Bildung ist von einer rechnerischen Eingruppierung in die EG 10 (E-Stufe 3) auszugehen. Hieraus ergibt sich eine Berechnungsgrundlage von ca. 39.500 Euro/Jahr/VZS Brutto = 59.250 Euro für 1,5 VZS/Jahr.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

einstimmig zugestimmt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 19.11.2013:

- zu 5.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - Einführung einer turnusmäßigen, projektorientierten Berichterstattung bei Bauprojekten**
Vorlage: V/2013/11766
-

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, über Fortgang und Abschluss aller durch den Stadtrat beschlossenen Bauprojekte sowie ausgewählter weiterer, vom Vergabe-/ Bauausschuss im Zuge der Vergabe Beschlussfassung festzulegender Bauprojekte ab der ersten Gremienbefassung vierteljährlich in einer Informationsvorlage zu berichten.

Die Informationsvorlage soll zu jedem der festgelegten Einzelprojekte ein fortlaufend zu aktualisierendes Projektblatt mit folgenden Angaben in kurzer Darstellung, so weit wie möglich tabellarisch enthalten:

- ~~Kurzbeschreibung des Projektes/Vorgangs~~
- ~~Hinweis auf zu Grunde liegende Stadtratsbeschlüsse (u.a. zu Gestaltung, Bau und Finanzierung sowie Änderungsbeschlüsse)~~
- ~~geplante Kosten und vorgesehener zeitlicher Ablauf~~
- ~~Kostenstruktur: Eigenmittel, Fördermittel, Straßenausbaubeiträge~~
- ~~Hinweise zur Planung und Vergabe (aktuelle Leistungsphase, ausführende Zuständigkeiten und Haftungsregelungen)~~
- ~~Darstellung des Projektfortschrittes (Kosten- und Umsetzungsstand)~~
- ~~Anzeige von Schwierigkeiten und Kostenaufwüchsen (Ampelfunktion ähnlich Beteiligungsbericht)~~
- ~~Anzeigen von Änderungen bei Fördermitteln (Höhe, Änderungen bei Förderquellen und Förderquote)~~
- ~~Übersicht sämtlicher Nachträge (beantragt, bewilligt, voraussichtliche weitere)~~
- ~~Hinweis auf Darstellung in der Haushaltssatzung / Investitionsplanung (Haushaltsstellen usw.)~~

zu 5.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - Einführung einer turnusmäßigen, projektorientierten Berichterstattung bei Bauprojekten
Vorlage: V/2013/11766

Nach Projektabschluss (Bauabnahme bzw. Inbetriebnahme) erfolgt eine abschließende kurze Stellungnahme zu folgender Fragen:

- Gegenüberstellung geplanter und realisierter Kosten und Zeiten
- Differenzen zwischen Planung und Projektumsetzung
- positive und negative Hinweise, Schlussfolgerungen, Erfahrungen aus der Projektumsetzung

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 19.11.2013:

**zu 5.2 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Wiederherrichtung der Leichtathletikanlagen im Stadion Halle-Neustadt
Vorlage: V/2013/12019**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass die Leichtathletikanlagen im Stadion Halle-Neustadt wieder für sportliche Aktivitäten genutzt werden können.

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 19.11.2013:

zu 5.3 Antrag der Stadträte Lothar Dieringer (CDU) und Andreas Scholtyssek (CDU) zur Stärkung der Wirtschaftsförderung Vorlage: V/2013/11778

geänderter Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Das Sachmittelbudget für Zwecke der Wirtschaftsförderung ist in Höhe des Haushaltsplanansatzes 2013 für die Jahre 2014 bis 2016 bei der Haushaltsaufstellung festzuschreiben.
2. ~~Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zu schaffen, womit der Wirtschaftsförderung die Inanspruchnahme der Mittel im benötigten Umfang von Beginn des jeweiligen Planjahres an ermöglicht wird.~~

Die Stadtverwaltung wird **beauftragt gebeten sicherzustellen, dass mit Jahresbeginn der Wirtschaftsförderung die Inanspruchnahme der Mittel im benötigten Umfang ermöglicht wird.**

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die zügige und anforderungsgerechte Wiederbesetzung vakanter Stellen sicherzustellen (auch durch externe Ausschreibung) und eine angemessene Stellenbewertung vorzunehmen, die einer Fluktuation in andere Verwaltungsbereiche begegnet.
4. ~~Zur Stärkung der Akquisitionstätigkeit soll im Stellenplan des Haushaltes 2014 eine Mitarbeiterstelle im Bereich Ansiedlungsverfahren neu geschaffen werden. Darüber hinaus soll eine Teamleiterstelle im Bereich Bestandspflege und -sicherung neu geschaffen werden, da derzeit nur ein Restteam IT und Kreativwirtschaft (bei einer Vakanz) und ohne Leiter existiert (resultiert aus Neugründung Fachbereich Wissenschaft).~~

zu 5.3 Antrag der Stadträte Lothar Dieringer (CDU) und Andreas Scholtyssek (CDU) zur
Stärkung der Wirtschaftsförderung
Vorlage: V/2013/11778

~~5. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis Oktober 2013 eine Evaluierung der bisherigen Strategie zu Ansiedlungen und Bestandspflege vorzulegen. Hierin sollen insbesondere Vorschläge zur Effektivitätssteigerung der Arbeit der Wirtschaftsförderung getroffen werden. Dieses soll auch Aussagen zur möglichen Einbindung von Projektentwicklern enthalten sowie einen anhand vergleichbarer Städte orientierten Vorschlag zur Höhe des Budgets der Wirtschaftsförderung enthalten.~~

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen
mehrheitlich abgelehnt

F.d.R.

Martina Beßler
Protokollführerin